

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Rahmenordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs 10 „Neuere Philologien“ an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 17. Oktober 2012

Hier: Änderung vom 12. Februar 2014

Mit den Fachspezifischen Anhängen für die Masterstudiengänge

**M.A. Filmkultur: Archivierung, Programmierung, Präsentation
M.A. Theater-, Film und Medienwissenschaften**

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 5. August 2014

Aufgrund von § 44 Abs.1 Nr.1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013 (GVBl. S.218), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 12. Februar 2014 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Art. I

1. In § 4 Abs.4 Nr.1 wird die Angabe „150“ durch „144“ ersetzt.
2. § 19 Abs.1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Bei einem Wechsel von einem modularisierten Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland werden Module und Teilmodule in der Regel angerechnet. Module werden nicht angerechnet, wenn sie weitgehend nicht dieselben Lern- und Qualifikationsziele vermitteln. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung von Inhalt, Umfang und Anforderungen vorzunehmen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus nicht modularisierten Studiengängen Die Beweislast für nicht hinreichende Voraussetzungen trägt der Prüfungsausschuss.“

3. § 19 Abs.6 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei der Anrechnung von Prüfungsleistungen sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen.“

4. § 19 Abs.7 Satz 4 („Es besteht kein...“) wird gestrichen.

Art. II

Diese Änderungen treten nach am Tage Ihrer Verkündung im UniReport in Kraft.

Frankfurt am Main, den 1. September 2014

Prof. Dr. Cecilia Poletto

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

Studiengangspezifischer Anhang für den Masterstudiengang
Filmkultur: Archivierung, Programmierung, Präsentation
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main i. d. F. vom
12.02.2014

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 5. August 2014

TEIL I: GEGENSTÄNDE UND ZIELE DES STUDIUMS, STUDIENVORAUSSETZUNGEN UND STUDIENBEGINN.....	4
I.1 GEGENSTÄNDE UND ZIELE DES STUDIUMS.....	4
I.1.1 Studiengangsbeschreibung	4
I.1.2 Ziele und Kompetenzen	4
I.1.3 Berufliche Tätigkeiten	4
I.2. STUDIENVORAUSSETZUNGEN, STUDIENBEGINN UND STUDIENFACHBERATUNG	5
I.2.1 Studienvoraussetzungen	5
I.2.2 Sprachkenntnisse	5
I.2.3 Studienbeginn	6
I.2.4 Studienfachberatung.....	6
TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORGANISATION	6
II.1. AUFBAU DES STUDIUMS, MODULE, KREDITPUNKTE	6
II.1.1 Aufbau des Studiums.....	6
II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)	7
II.1.3 Anzahl der Pflichtmodule	7
II.1.4 Übersicht über die Vergabe der Kreditpunkte	7
II.2 STUDIENGANGSPEZIFISCHE LEHR- UND LERNFORMEN, PRÜFUNGSFORMEN UND LEISTUNGSNACHWEISE ..	7
II.2.1 Lehr- und Lernformen	7
II.2.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise.....	8
TEIL III: MASTERPRÜFUNG.....	8
III.1 ZULASSUNG ZUR MASTERPRÜFUNG	8
III.2 UMFANG DER MASTERPRÜFUNG	8
III.3 BERECHNUNG DER GESAMTNOTE	8
TEIL IV: MODULBESCHREIBUNGEN.....	9
IV.1 MODULE DER PFLICHTPHASE	10
IV.2 MODULE DER PROFILIERUNGSPHASE	14
TEIL V: EXEMPLARISCHER STUDIENVERLAUFSPLAN	16

TEIL I: GEGENSTÄNDE UND ZIELE DES STUDIUMS, STUDIENVORAUSSETZUNGEN UND STUDIENBEGINN

I.1 Gegenstände und Ziele des Studiums

I.1.1 Studiengangsbeschreibung

Filmwissenschaft befasst sich mit Geschichte, Ästhetik/Analyse und Theorie des Films und der Audiovisuellen Medien (AV-Medien). Aufgrund der spezifischen Konstitution des Gegenstandes werden dabei immer auch technische, ökonomische und rechtliche Aspekte mit ins Feld der Untersuchung aufgenommen. Vor eine besondere Herausforderung stellt die Filmwissenschaft die tendenziell ephemere Natur ihrer Gegenstände, die komplexe Techniken und Praktiken der Archivierung und der Bereitstellung bzw. Zugänglichmachung erfordern. Zwischen filmwissenschaftlichen Zugängen zum Film einerseits und den Praktiken der Archivierung, des längerfristigen Erhalts, der Darstellung von Archivbeständen in kuratierten Programmen und in installativen und musealen Präsentationen filmischer Objekte andererseits eröffnet sich somit ein Feld der wissenschaftlichen Reflexion und der Entwicklung von Praxisformen, das neben einer filmwissenschaftlichen Kernkompetenz gegenstandsspezifische technische, ökonomische und juristische Kenntnisse erfordert. Für ein solches Qualifikationsprofil bildet der viersemestrige Masterstudiengang FILMKULTUR: ARCHIVIERUNG, PROGRAMMIERUNG, PRÄSENTATION seine Absolventinnen und Absolventen aus. Der Masterstudiengang wird vom Institut für Theater-, Film- und Medienwissenschaft der Goethe-Universität in Kooperation mit dem Deutschen Filminstitut (Frankfurt), der Friedrich-Wilhelm-Murnau Stiftung (Wiesbaden) und dem Arsenal Institut für Film- und Videokunst (Berlin) sowie unter Einbezug von Lehrangeboten aus den Fachbereichen 01 Rechtswissenschaft, 02 Wirtschaftswissenschaften und 09 Sprach- und Kulturwissenschaften der Goethe-Universität durchgeführt.

I.1.2 Ziele und Kompetenzen

Aufbauend auf vertiefte Kenntnisse von Filmgeschichte und Filmtheorie vermittelt der Studiengang grundlegende Kenntnisse der technischen, wissenssystematischen, administrativen, ökonomischen und rechtlichen Aspekte der Archivierung, Programmierung und Präsentation der gängigen Film- und AV-Medienformate. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Herausforderungen der Digitalisierung analoger Bestände, der Pflege digitaler Archivierungsmedien und der Veröffentlichung und Zirkulation von Digitalisaten. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben ferner Kenntnisse der Strukturen und Praktiken der Kino- und Filmkultur, der AV-Medienproduktion und -distribution und der Charakteristik von Märkten für AV-Medienprodukte. Sie machen sich vertraut mit Grundfragen im Bereich Copyright und Urheberrecht sowie namentlich auch mit der Problematik von Nutzungsrechten und Eigentumsrechten in der Praxis der Zirkulation von Film- und AV-Medienmaterialien. Sie erwerben schließlich theoretische und praktische Kompetenzen im Bereich des Kuratierens von Filmen, also der Programmierung und Präsentation von AV-Medienarchiv-Beständen im Kino, in Museen und an Festivals, aber auch auf digitalen Plattformen. Die Auseinandersetzung mit dem Gegenstand Film wird dabei in den größeren Rahmen einer ästhetisch-theoretischen Reflexion der Rolle der Kuratorin bzw. des Kurators und der kulturellen Praxis der Ausstellung eingebettet.

I.1.3 Berufliche Tätigkeiten

Der Studienabschluss qualifiziert für die Übernahme von Positionen in den Bereichen Kulturmanagement, öffentliche und private Film- und Medienarchive, Unternehmen der Film- und AV-Wirtschaft wie Produktions- und Distributionsfirmen sowie Internet-Provider, Fernsehen (Redaktion, Programmierung, Medienarchivierung), Journalismus/Filmkritik, Internetredaktion und Plattformgestaltung, Museumsarbeit mit Schwerpunkt Film und AV-Medien sowie für kuratorische Tätigkeiten im Bereich Filmkultur (Kino- und Festivalprogrammierung, kuratorische Arbeit in Museen, Ausstellungshäusern und anderen Einrichtungen für bildende Kunst). Ferner besteht die Möglichkeit eine Weiterqualifikation im Rahmen eines Promotionsstudiums.

I.2. Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.2.1 Studienvoraussetzungen

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a. den Bachelorstudiengang THEATER-, FILM UND MEDIENWISSENSCHAFT (TFM) im Hauptfach der Goethe-Universität erfolgreich abgeschlossen hat oder
- b. einen Bachelorstudiengang in Filmwissenschaft, Medienwissenschaft oder Theaterwissenschaft mit nachgewiesenem filmwissenschaftlichen Schwerpunkt an einer deutschen Hochschule erfolgreich abgeschlossen hat oder
- c. einen dem Bachelorstudiengang TFM mindestens gleichwertigen Abschluss einer deutschen Hochschule in gleicher oder verwandter Fachrichtung (beispielsweise Philosophie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft oder eine andere neuere Philologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, qualitativ orientierte Sozialwissenschaften) mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und mit nachgewiesenem filmwissenschaftlichen Schwerpunkt besitzt oder
- d. einen mit dem Bachelorabschluss TFM mindestens gleichwertigen Abschluss einer ausländischen Hochschule in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und mit nachgewiesenem filmwissenschaftlichen Schwerpunkt besitzt.

(2) Die Zulassung zum Masterstudiengang Filmkultur: Archivierung, Programmierung, Präsentation kann unter der Auflage erfolgen, dass zur Ergänzung zusätzliche Studienleistungen und Prüfungsleistungen im Umfang von bis zu 30 CP aus dem Bachelorstudiengang TFM erbracht werden. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil der Masterprüfung. Wird die Auflage nicht bis zum Ende des dritten Studienseesters erfüllt, ist die Zulassung zum Masterstudiengang zu widerrufen

(3) Studienbewerberinnen und -bewerber wird empfohlen, vor Aufnahme des Masterstudiums Filmkultur ein einschlägiges, mindestens vierwöchiges Praktikum im Film- und Medienbereich zu absolvieren. Das Praktikum kann als Bestandteil eines Bachelorstudiums absolviert worden sein. Ein Praktikumsnachweis, der Auskunft über Zeitpunkt und zeitlichen Umfang sowie Tätigkeiten des Praktikums Auskunft gibt, sollte den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden. Bei einer Zulassungsbeschränkung aus Kapazitätsgründen gelten die Regelungen zum Auswahlverfahren in der entsprechenden Auswahlsetzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität.

Anerkannte Formen des Praktikums sind insbesondere:

- eine Hospitanz bzw. Assistenz bei einer Film-, Fernseh-, oder Videoproduktion mit entsprechenden Einblicken in verschiedene Produktionsbereiche, z.B. Herstellungsleitung, Ausstattung, Kamera, Schnitt oder in die Arbeit eines Radio- und Fernsehsenders oder anderer Institutionen, die mit Medien und ihrer Geschichte befasst sind (etwa Verlagswesen, Presse, Gestaltung, Ausstellungswesen, Filmarchive, Online-Archive);
- Hospitanzen im Verleih oder im Programmkino; Praktika in Institutionen der Kulturverwaltung, -vermittlung oder -förderung (Festivals, etc.)

Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten werden ebenfalls als Praktikum anerkannt. Über Zweifelsfälle entscheidet der für den Studiengang zuständige Zulassungsausschuss.

I.2.2 Sprachkenntnisse

Vorausgesetzt wird der Nachweis von Kenntnissen in zwei neueren Fremdsprachen, die mindestens dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) entsprechen (dies entspricht den Kompetenzen, die durch das erfolgreiche Absolvieren von ca. 120 Lehrstunden in der jeweiligen Sprache erworben werden) oder

Latein- bzw. Griechischkenntnissen und Kenntnissen in einer neueren Fremdsprache. Besonders wünschenswert sind gute Kenntnisse der englischen und französischen Sprache. Die entsprechenden Nachweise müssen bei der Studienbewerbung vorliegen.

Die Fremdsprachenkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- Schulzeugnisse, mit denen die Fremdsprache über mindestens drei Jahre nachgewiesen wird, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. fünf Punkte sein darf,
- Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Universitäten, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind,
- Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen von Sprachkenntnissen, die im Rahmen von Auslandsaufenthalten, in Universitäts Sprachkursen oder im Selbststudium erworben wurden,
- VHS-Zertifikate, das heißt ein Zertifikat über einen mit staatlicher Abschlussprüfung abschließenden Lehrgang an einer Volkshochschule (Niveau A2) oder
- eine andere vom Zulassungsausschuss als gleichwertig anerkannte Bescheinigung.

I.2.3 Studienbeginn

Der Masterstudiengang Filmkultur: Archivierung, Programmierung, Präsentation kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

I.2.4 Studienfachberatung

Es wird dringend empfohlen, zu Beginn des ersten Semesters die institutsinterne Studienfachberatung aufzusuchen. Die Teilnahme an der Orientierungsveranstaltung bei Studienaufnahme ist obligatorisch.

1. TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORGANISATION

II.1. Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte

II.1.1 Aufbau des Studiums

Der Masterstudiengang FILMKULTUR: ARCHIVIERUNG, PROGRAMMIERUNG, PRÄSENTATION besteht aus einer Pflichtphase mit einem Basis- und drei Vertiefungsmodulen (1.-2. Semester) und einer Profilierungsphase, bestehend aus dem Praxismodul und einem Abschlussmodul (3.-4. Semester). Das Basismodul dient dem Ausbau der filmwissenschaftlichen Kernkompetenz, während die Vertiefungsmodule filmwissenschaftliche Kompetenzen mit Zusatzqualifikationen in den Bereichen Archivwesen, Museumswesen, Immaterialgüterrecht, Filmwirtschaft/Marketing und Praktiken und Institutionen der Kino- und Filmkultur verknüpfen. In der Profilierungsphase realisieren die Absolventinnen und Absolventen im Rahmen des Praxismoduls ein individuelles Projekt, das in Kooperation mit den Partnerinstitutionen realisiert wird, während das Abschlussmodul aus einer Masterarbeit und einer mündlichen Prüfung besteht. Die Profilierungsphase dient dabei wahlweise der Qualifikation für bestimmte Berufsfelder oder der Vertiefung im Hinblick auf ein Promotionsstudium.

Der Studiengang baut auf den Hauptfach-BA Theater-, Film- und Medienwissenschaft am Institut für TFM auf und kann konsekutiv studiert werden. Er bietet sich aber auch als Aufbaustudium für BA-Absolventinnen und -Absolventen aus thematisch nahen Studiengängen (vgl. oben I.2.1) sowie den drei am Studiengang beteiligten Teilbereichen an (Theaterwissenschaft, Filmwissenschaft, Medienwissenschaft).

Pflichtphase

Die Pflichtphase besteht aus dem Basismodul „Geschichte, Theorie und Ästhetik des Films und der AV-Medien“ sowie den drei Vertiefungsmodulen „Archivpraxis und Archivpolitik“, „Filmwirtschaft und Medienrecht“ sowie „Museumswesen und Institutionen der Filmkultur“.

Profilierungsphase

Die Profilierungsphase umfasst zwei Module:

- das Praxismodul, das der Erweiterung der in den Basis- und Vertiefungsmodulen erworbenen historischen Kenntnisse und theoretischen Kompetenzen im Rahmen eines Projekts (Bestanderschließung, Programmgestaltung, Entwicklung einer Website etc.) dient.
- das Abschlussmodul, bestehend aus der Masterarbeit und einem Kolloquium mit mündlicher Prüfung zu zwei im Rahmen des Abschlussmoduls zu erarbeitenden Stoffgebieten.

II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)

Der Masterstudiengang Filmkultur: Archivierung, Programmierung, Präsentation ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Modulprüfungen bestanden sind und insgesamt 120 CP erreicht wurden.

II.1.3 Anzahl der Pflichtmodule

Der Masterstudiengang Filmkultur: Archivierung, Programmierung, Präsentation umfasst 6 Pflichtmodule (Basismodul, Vertiefungsmodul 1-3, Praxismodul, Abschlussmodul).

II.1.4 Übersicht über die Vergabe der Kreditpunkte

Basismodul	15 CP
3 Vertiefungsmodule	45 CP
Praxismodul	30 CP
<u>Abschlussmodul</u>	<u>30 CP</u>
Gesamt	120 CP

II.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise

II.2.1 Lehr- und Lernformen

Selbststudium Lektüre (L): Das durch Dozentinnen oder Dozenten angeleitete Selbststudium hat zum Ziel, die in den Modulen erworbenen Kenntnisse zu vertiefen (vgl. Basis- und Vertiefungsmodule der Pflichtphase, Praxismodul der Profilierungsphase). Das Selbststudium besteht üblicherweise aus der Lektüre und Bearbeitung von einschlägigen Texten, deren Zusammenstellung für jedes Modul von der Studiengangskommission festgelegt und bei Bedarf dem neusten Forschungsstand angepasst wird. Nach Entscheidung der oder des Modulverantwortlichen, die zu Semesterbeginn bekannt gegeben wird, kann das Selbststudium auch die Form der Mitarbeit in einer Studiengruppe haben, in der fortgeschrittene Masterstudierende gemeinsam mit Doktorandinnen und Doktoranden sowie mit Nachwuchsforscherinnen und -forschern interdisziplinär angelegte Themen im Format der „forschenden Lehre“ bearbeiten. Das Selbststudium wird mit einem Bericht im Umfang von drei bis fünf Seiten dokumentiert.

Workshops: Workshops sind Veranstaltungen mit Gästen aus der Berufspraxis der Felder, für die der Studiengang ausbildet, die in ihren Arbeitszusammenhang einführen. Workshops dauern zwischen einem und fünf Tagen und bilden den Ausgangspunkt für eine individuelle Nachbearbeitung, die auch in Form einer schriftlichen Arbeit geleistet werden kann.

Praxismodul: Das Modul umfasst die Konzeption, Entwicklung und Realisierung eines Projekts unter Betreuung eines Lehrenden. Die Projekte werden im Rahmen von Praktika in Partnerinstitutionen des Studiengangs realisiert. Das Projekt und seine Realisierung werden in einem Bericht dokumentiert. Zu weiteren Bestimmungen siehe die Modulbeschreibung zu Modul „Praxismodul“.

II.2.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise

Studien- und Prüfungsleistungen können erbracht werden in Form von:

- Hausarbeiten (in Modulen der Pflichtphase ca. 15-20 Seiten; eine Standardseite entspricht ca. 1.800 Zeichen),
- Berichten/dokumentierten Auseinandersetzungen (im Umfang von ca. 3-5 Standardseiten),
- Referaten und deren schriftlicher Ausarbeitung (3-5 Standardseiten Textumfang),
- mündlichen Prüfungen (30 Minuten) und
- kuratorisch-praktische Leistungen (z.B. Konzept für eine Filmreihe, Mitarbeit an einer Ausstellung mit Film und Videokomponente, Erschließung eines Archivbestandes; zum Umfang vgl. Modulbeschreibungen).

Alle Prüfungsleistungen werden benotet. Studienleistungen können benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein.

TEIL III: MASTERPRÜFUNG

III.1 Zulassung zur Masterprüfung

Für die Zulassung zum Abschlussmodul sind die in § 14 der Rahmenordnung genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Die Anmeldung kann erfolgen, wenn die Module der Pflichtphase abgeschlossen sind.

III.2 Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus:

- a. den zwei Modulprüfungen zu den Pflichtmodulen der Pflichtphase: Vertiefungsmodul 1 (Bericht/dokumentierte Auseinandersetzung), Vertiefungsmodul 3 (Hausarbeit);
- b. der Modulprüfung zum Pflichtmodul der Profilierungsphase „Praxismodul“ (Bericht/dokumentierte Auseinandersetzung) und der kumulativen Modulprüfung des Abschlussmoduls.

III.3 Berechnung der Gesamtnote

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote ergibt sich aus der Modulnote des Abschlussmoduls (2/3 Masterarbeit, 1/3 mündliche Prüfung) sowie aus den zwei besten Modulnoten der Vertiefungsmodule 1 und 3 sowie des Praxismoduls. Aus diesen Noten wird ein arithmetisches Mittel berechnet, wobei das Abschlussmodul doppelt gewertet wird.

TEIL IV: MODULBESCHREIBUNGEN

Die nachfolgenden Modulbeschreibungen enthalten insbesondere Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul, den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zum Angebotszyklus, zur Dauer des Moduls, zu den zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen, zum Zeitaufwand in Semesterwochenstunden und Arbeitsaufwand in Kreditpunkten (CP) sowie zur Art der Prüfungen.

CP = Kreditpunkte (Credit points)

SWS = Semesterwochenstunden

TN = Teilnahmenachweis

1.1. IV.1 Module der Pflichtphase

Basismodul: Geschichte, Theorie und Ästhetik des Films und der AV-Medien						
Pflichtmodul 15 CP, 6 SWS						
Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium: 360 Arbeitsstunden						
<p>Inhalte: Das Modul behandelt Kino, Film und die AV-Medien in historischer, ästhetischer und theoretischer Perspektive. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei dem Länder- und Kulturgrenzen überschreitenden Charakter der untersuchten Phänomene gewidmet. Das Modul setzt sich zusammen aus drei Lehrveranstaltungen, die jeweils Geschichte, Theorie und Ästhetik des Films und der AV-Medien zum Gegenstand haben und mit einem Teilnahmechein abgeschlossen werden müssen (je 5 CP).</p> <p>Kompetenzen: Vermittelt werden Kompetenzen der Bestimmung, Beurteilung und Bearbeitung von Filmen und AV-Medien-Artefakten, die für die Arbeit in den Feldern AV-Medienarchive, Museumspraxis, Festivalarbeit, Journalismus und Filmvermittlung grundlegend sind. Diese Kompetenzen speisen sich insbesondere aus Kenntnissen der Filmgeschichte und der Geschichte der Medientechniken und Mediendispositive, der Filmästhetik und der AV-Medienästhetik sowie aus Grundlagenkenntnissen der maßgeblichen Medientheorien und ästhetischen Theorien des Films. Zu den Kompetenzen, die im Rahmen des Moduls zu erlangen sind, zählt überdies die Entwicklung des medientheoretischen und ästhetischen Reflexionsvermögens.</p> <p>Hinweis: Alternativ kann in einem der Modulteile eine Lehrveranstaltung im Bereich Theater oder Medien belegt werden.</p>						
Verwendbarkeit: Master Filmkultur						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Angebotsturnus: Wintersemester						
Dauer: ein Semester						
Modulbeauftragte: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis						
Modulabschlussprüfung: keine						
Voraussetzung für die Vergabe der CP: regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme nach Maßgabe von § 8 Abs.4 der Rahmenordnung an allen drei Lehrveranstaltungen						
			Semester/CP			
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
1 Geschichte des Films und der AV-Medien	S	2	5			
2 Ästhetik und Analyse des Films und der AV-Medien	S	2	5			
3 Theorie des Films und der AV-Medien	S	2	5			

Vertiefungsmodul 1: Archivpraxis und Archivpolitik						
						Pflichtmodul 15 CP, 4 SWS
Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium: 390 Arbeitsstunden						
<p>Inhalte: Das Modul hat die technischen, materialen, wissenssystematischen und organisatorischen Aspekte der Archivierung, des Erhalts und der Bereitstellung von Filmen und AV-Medienformaten zum Gegenstand. Es besteht aus zwei Lehrveranstaltungen (5 CP pro LV) und einer größeren Komponente des angeleiteten Selbststudiums (5 CP); eine Lehrveranstaltung kann durch einen Workshop in Verbindung mit einer kleinen Komponente des Selbststudiums (5 CP) ersetzt werden. Das Selbststudium besteht aus der Lektüre und Bearbeitung einer Liste von einschlägigen Texten, deren Zusammenstellung von der Studiengangskommission festgelegt wird.</p> <p>Kompetenzen: Ziel des Moduls ist es, Kompetenzen im konkreten Umgang mit AV-Medienarchivalien zu erlangen, die auf einer Kenntnis von Grundlagen der Materialkunde, Techniken der Restaurierung und Erhaltung, von Kriterien der Selektion von zur Archivierung bestimmten Materialien, von Kriterien der Bereitstellung bzw. der Regelung des Zugangs zu Archivmaterialien sowie von Prozessen der Digitalisierung und der digitalen Präsentation beruhen.</p> <p>Hinweis: Lehrveranstaltung 2 wird in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Filminstitut (Frankfurt) und anderen externen Partnern angeboten, namentlich der Friedrich-Willhelm-Murnau Stiftung (Wiesbaden) und dem Arsenal Institut für Film- und Videokunst (Berlin).</p>						
Verwendbarkeit: Master Filmkultur						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Angebotsturnus: Winter- oder Sommersemester						
Dauer: ein bis zwei Semester						
Modulbeauftragte: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis						
Modulabschlussprüfung: Bericht/dokumentierter Auseinandersetzung in der Selbststudiumskomponente im Umfang von drei bis fünf Seiten						
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Bestehen der Modulprüfung; regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme nach Maßgabe von § 8 Abs. 4 der Rahmenordnung an beiden Lehrveranstaltungen						
			Semester/CP			
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
1 Archivpraxis (oder Workshop + Lektüre)	S	2	5			
2 Archivpolitik (oder Workshop + Lektüre)	S	2	5			
3 Selbststudium Lektüre	L		5			

Vertiefungsmodul 2: Filmwirtschaft und Medienrecht			Pflichtmodul 15 CP, 6 SWS			
Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium: 360 Arbeitsstunden						
Inhalte: Das Modul behandelt die Strukturen und Praktiken der Kino-, Film- und Medienindustrien, die Grundlagen des Marketing und die Grundlagen von Urheber- und Immaterialgüterrecht. Das Modul umfasst drei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmechein (jeweils 5 CP).						
Kompetenzen: Kenntnisse der Bedingungen, Strukturen und Praktiken der Herstellung und Vermarktung von Filmen und AV-Medienprogrammen; Kenntnisse der grundlegenden Techniken und Begrifflichkeiten des Marketing; Kenntnisse der Problemlagen in den Bereichen Urheberrecht, Copyright sowie Eigentums- und Nutzungsrechte von Filmen und AV-Medienprogrammen.						
Hinweis: Die Lehrveranstaltung 1 kann bei entsprechender Vorqualifikation (Kenntnis der Lehrinhalte aufgrund früherer Studienleistungen) durch eine Komponente Selbststudium (5 CP) ersetzt werden. Die Lehrveranstaltung 2 wird auf der Grundlage einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung vom Fachbereich 01 Rechtswissenschaft angeboten. Die Lehrveranstaltung 3 wird auf der Grundlage einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung vom Fachbereich 02 Wirtschaftswissenschaften angeboten.						
Verwendbarkeit: Master Filmkultur						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester						
Dauer: ein bis zwei Semester						
Modulbeauftragte: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis						
Modulabschlussprüfung: keine						
Voraussetzung für die Vergabe der CP: regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme nach Maßgabe von § 8 Abs. 4 der Rahmenordnung an allen drei Lehrveranstaltungen						
			Semester/CP			
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
1 Hollywood verstehen: Ästhetik und Politik	S	2	5			
2 Grundlagen des Urheberrechts	S	2	5			
3 Einführung Marketing	S	2	5			

Vertiefungsmodul 3: Museumswesen und Institutionen der Filmkultur			Pflichtmodul 15 CP, 4 SWS			
Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium: 390 Arbeitsstunden						
Inhalte: Das Modul behandelt die Rolle von Museen und Ausstellungen im gesellschaftlichen Kontext von Geschichte und Gegenwart sowie Geschichte und Funktionslogik der wichtigsten Institutionen der Kino- und Filmkultur. Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen (jeweils 5 CP).						
Kompetenzen: Ziel des Moduls ist ein kompetenter und kritischer Umgang mit der politischen und gesellschaftlichen Rolle des Museums- und Ausstellungswesens sowie den Institutionen der Filmkultur.						
Hinweis: Die Lehrveranstaltung 1 wird aus dem Master „Curatorial Studies“ (Kunstgeschichtliches Institut, Fachbereich 09 Kultur- und Sprachwissenschaft) übernommen.						
Verwendbarkeit: Master Filmkultur						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester; LV 1 wird nur im Wintersemester angeboten.						
Dauer: ein bis zwei Semester						
Modulbeauftragte: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis						
Modulabschlussprüfung: veranstaltungsbezogen; eine Hausarbeit (5 CP) zu einer Lehrveranstaltung						
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Bestehen der Modulprüfung; erfolgreiche Teilnahme nach Maßgabe von § 8 Abs. 4 der Rahmenordnung an derjenigen Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erworben wird.						
			Semester/CP			
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
1 Geschichte und Praktiken des Museums- und Ausstellungswesens	S	2	5 (+5)			
2 Institutionen der Filmkultur	S	2		5 (+5)		

1.2. IV.2 Module der Profilierungsphase

Praxismodul						
Pflichtmodul 30 CP, 2 SWS						
Präsenzzeit: 30 Arbeitsstunden, Selbststudium: 870 Arbeitsstunden						
<p>Inhalte: Gegenstand des Moduls ist die Konzeption, Entwicklung und Realisierung eines archivischen oder kuratorischen Projekts im Bereich Filmarchivierung, Programmierung und Präsentation. Das Modul besteht aus einer Veranstaltung (5 CP), in der unter Betreuung einer Lehrkraft die Grundlagen des Projektes entwickelt werden, sowie in der angeleiteten selbstständigen Umsetzung des Projekts (25 CP). Das Projekt wird von den Studierenden als selbständiges studentisches Projekt in Zusammenarbeit mit den Partnerinstitutionen und dem Betreuer oder der Betreuerin konzipiert. Ferner umfasst das Praxismodul eine projektbezogene Komponente Selbststudium (5 CP). Das Selbststudium besteht aus der Lektüre und Bearbeitung einer Sammlung von einschlägigen Texten, wobei die Zusammenstellung in der Zusammenarbeit mit dem Betreuer oder der Betreuerin und unter Bezugnahme auf das Praxisprojekt erfolgt.</p> <p>Kompetenzen: Das Praxismodul dient der Erweiterung der in den Basis- und Vertiefungsmodulen erworbenen historischen Kenntnisse und Kompetenzen des wissenschaftlichen und kuratorischen Umgangs mit Film und AV-Medienformaten. Das Modul schärft durch Einblicke in professionelle Prozesse der Archivierung, Programmierung und Präsentation von Filmen und AV-Medienformaten den Blick für Fragestellungen und Probleme der gegenwärtigen Archiv- und Ausstellungspraxis. Ferner stärkt das Modul die Kompetenz für eine differenzierte Behandlung historischer und historiographischer Fragestellungen. Das Praxisprojekt dient überdies der Qualifikation im Hinblick auf eine zukünftige archivische, kuratorische oder kulturvermittelnde Berufspraxis bzw. der Vorbereitung einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation.</p>						
Verwendbarkeit: Master Filmkultur						
Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Pflichtphase						
Angebotsturnus: Winter- oder Sommersemester						
Dauer: ein Semester						
Modulbeauftragte: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis						
Modulabschlussprüfung: Bericht/dokumentierte Auseinandersetzung im Umfang von 3-5 Seiten zur Selbststudiumskomponente						
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Bestehen der Modulprüfung; erfolgreiche Teilnahme nach Maßgabe von § 8 Abs. 4 der Rahmenordnung an der Übung						
			Semester/CP			
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
1 Praxisprojekt	P/Ü	2			25	
Selbststudium					5	

Abschlussmodul			Pflichtmodul 30 CP			
Präsenzzeit: 30 Arbeitsstunden, Selbststudium: 870 Arbeitsstunden						
<p>Inhalte: Das Modul setzt sich zusammen aus der Masterarbeit im Umfang von ca. 70 Standardseiten (ca. 30.000 Wörter / 126.000 Zeichen) mit begleitendem Besuch eines Kolloquiums und einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer. Die Masterarbeit wird zu einem selbst gewählten Thema in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer im Zeitraum von sechzehn Wochen erstellt. Die Prüfung deckt zwei in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer selbst gewählte Themen ab, die im Rahmen des Moduls erarbeitet werden. Eines der Prüfungsthemen bezieht sich dabei auf die Inhalte des Praxismoduls.</p> <p>Kompetenzen: Im Abschlussmodul werden die in der Pflichtphase und im Praxismodul der Profilierungsphase erworbenen Qualifikationen im Rahmen einer selbstständigen Masterarbeit und einer mündlichen Prüfung bei einer Fachprüferin oder einem Fachprüfer (in der Regel die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit) verfestigt.</p> <p>Hinweise: Die mündliche Prüfung hat den Charakter eines wissenschaftlichen Gesprächs und dient der Überprüfung der Fähigkeit, begründete wissenschaftliche Behauptungen aufzustellen und diese zu verteidigen.</p>						
Verwendbarkeit: Master Filmkultur						
Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Pflichtphase						
Angebotsturnus: Sommer- oder Wintersemester						
Dauer: ein Semester						
Modulbeauftragte: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis						
Modulabschlussprüfung: kumulativ; Masterarbeit (20 CP) und Kolloquium mit mündlicher Prüfung (10 CP)						
Voraussetzung für die Vergabe der CP: regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium nach Maßgabe von § 8 Abs. 4 der Rahmenordnung, Bestehen der kumulativen Modulprüfung						
			Semester/CP			
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
Kolloquium und mündliche Prüfung	Kq	2				10 CP
Masterarbeit						20 CP

TEIL V: EXEMPLARISCHER STUDIENVERLAUFSPLAN

Master Filmkultur Studienverlaufsplan

120 CP	Abschlussmodul 30 CP (20 CP Hausarbeit, 10 CP Kolloquium und mündliche Prüfung)		
	Praxismodul 30 CP (25 CP Projekt, 5 CP Selbststudium)		
Profilierungsphase 3./4. Sem.			
30 CP pro Semester	Archivpraxis und Archivpolitik 15 CP	Filmwirtschaft und Medienrecht 15 CP	Museums- und Ausstellungswesen und Institutionen der Filmkultur 15 CP
Pflichtphase 1./2. Sem.	Basismodul: Geschichte, Theorie und Ästhetik des Films und der AV-Medien 15 CP		

Studiengangspezifischer Anhang für den Masterstudiengang

Theater-, Film- und Medienwissenschaft

an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main i. d. F. vom 12.02.2014

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 5. August 2014

TEIL I: GEGENSTÄNDE UND ZIELE DES STUDIUMS, STUDIENVORAUSSSETZUNGEN UND		
STUDIENBEGINN		18
I.1 GEGENSTÄNDE UND ZIELE DES STUDIUMS		18
I.1.1 Studiengangsbeschreibung		18
I.1.2 Ziele und Kompetenzen		18
I.1.3 Berufliche Tätigkeiten		18
I.2. STUDIENVORAUSSSETZUNGEN, STUDIENBEGINN UND STUDIENFACHBERATUNG		19
I.2.1 Studienvoraussetzungen		19
I.2.2 Sprachkenntnisse		19
I.2.3 Studienbeginn		20
I.2.4 Studienfachberatung		20
TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORGANISATION		20
II.1. AUFBAU DES STUDIUMS, MODULE, KREDITPUNKTE		20
II.1.1 Aufbau des Studiums		20
II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)		21
II.1.3 Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtmodule		21
II.1.4 Übersicht über die Vergabe der Kreditpunkte		22
II.2 STUDIENGANGSSPEZIFISCHE LEHR- UND LERNFORMEN, PRÜFUNGSFORMEN UND LEISTUNGSNACHWEISE		22
II.2.1 Lehr- und Lernformen		22
II.2.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise		22
TEIL III: MASTERPRÜFUNG		23
III.1 ZULASSUNG ZUR MASTERPRÜFUNG		23
III.2 UMFANG DER MASTERPRÜFUNG		23
III.3 BERECHNUNG DER GESAMTNOTE		23
TEIL IV: MODULBESCHREIBUNGEN		23
IV.1 MODULE DER PFLICHTPHASE		24
IV.2 MODULE DER PROFILIERUNGSPHASE		28
TEIL V: EXEMPLARISCHER STUDIENVERLAUFSPLAN		35

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1 Gegenstände und Ziele des Studiums

I.1.1 Studiengangsbeschreibung

Der Masterstudiengang „Theater-, Film- und Medienwissenschaft“ (TFM) befasst sich mit Darstellungsformen im Bereich des Theaters, des Filmes und der Medien. Seine Gegenstände sind deren ästhetische Erscheinungen, Theorie, Geschichte, gesellschaftliche und institutionelle Voraussetzungen, technische Bedingungen und Wirkungsweisen. Er integriert philosophische, kunst- und kulturtheoretische, historische, soziologische sowie kulturökonomische Fragestellungen in die fachspezifische Auseinandersetzung. Der Studiengang knüpft in seinem Zugang zu den untersuchten Gegenständen an die in Frankfurt seit den 1920er Jahren verfolgte kritisch-theoretische Auseinandersetzung mit künstlerischen und medialen Phänomenen an und kennzeichnet sich hinsichtlich der Lehrinhalte wie auch der Forschungsorientierung durch eine dezidiert internationale Ausrichtung.

In einem viersemestrigen Aufbaustudium vermittelt der Master Kompetenzen, die zur Übernahme von anspruchsvollen Positionen in den Bereichen Theater, Film, Medien, Kulturvermittlung und -organisation befähigen und legt die Grundlage zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation im Rahmen eines Promotionsstudiums.

Im Mittelpunkt des Studiums steht die Ausbildung der Fähigkeit zur eigenständigen problemorientierten Reflexion gegenwärtiger Darstellungsformen in Theater, Film und Medien. Diese Fähigkeit wird in einer archäologischen und genealogischen Perspektive entwickelt und setzt Kenntnisse von Geschichte, Struktur und Systematik der aktuellen Formen des Theaters, der Performance, des Tanzes, des Films als künstlerischer und wissenschaftlich-technischer Praxis sowie der technischen und digitalen Medien voraus.

Die Studierenden haben mit Abschluss des Studiums eigene intellektuelle und künstlerische Fähigkeiten erprobt und entwickelt und die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten erworben. Das Studium vermittelt keine kunstpraktische, sondern eine geistes- und kulturwissenschaftliche, theoretische Bildung und schärft die Sensibilität für künstlerische Verfahren und Strategien. Im Unterschied zu kunstpraktischen Ausbildungsgängen qualifiziert der Studiengang für ein breites Spektrum von Tätigkeiten und nicht für eng bestimmte Berufsfelder. Er trägt damit der Tatsache Rechnung, dass sich die institutionellen und technologischen Bedingungen im Film-, Theater- und im Medienbereich rasch verändern und erweitern.

I.1.2 Ziele und Kompetenzen

Der Studiengang befähigt die Studierenden zu kritischer Wahrnehmung von Theater, Film und Medien in zeitgenössischer und historischer Perspektive. Die Vermittlung von Erfahrung mit künstlerischen und medialen Prozessen ist integraler Bestandteil des Studiengangs. Projekte im universitären Rahmen und außeruniversitäre Hospitanzen oder Assistenzen dienen der Ergänzung und Erweiterung der wissenschaftlichen Ausbildung um praktische Kenntnisse von künstlerischen Produktionsprozessen und deren materiellen und institutionellen Bedingungen. Der Studiengang vermittelt Fähigkeiten und Handlungskompetenzen, die den Studierenden in unterschiedlichen Berufsfeldern zugutekommen – von technischen und organisatorischen Fertigkeiten bis hin zur Schulung von Aufmerksamkeit und Wahrnehmung.

I.1.3 Berufliche Tätigkeiten

Mögliche Arbeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind der gesamte Bereich des Theaters, des Films, des Kinos, des Fernsehens, der Online-Kommunikation und digitaler Medien; Presse und Verlagswesen, Kulturvermittlung; Medienarchive und Museen; Bildungsinstitutionen; Kulturarbeit in Verbänden und Unternehmen im Bereich der Freizeitgestaltung, der Werbung und der Öffentlichkeitsarbeit.

I.2. Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.2.1 Studienvoraussetzungen

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- e. den Bachelorstudiengang Theater-, Film und Medienwissenschaft im Hauptfach der Goethe-Universität erfolgreich abgeschlossen hat,
- f. einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer deutschen Hochschule in gleicher oder verwandter Fachrichtung (beispielsweise Philosophie, Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft oder einer anderen neueren Philologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft oder qualitativ orientierten Sozialwissenschaften) mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt oder
- g. einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer ausländischen Hochschule in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt.

(2) Die Zulassung zum Masterstudiengang TFM kann unter der Auflage erfolgen, dass zur Ergänzung zusätzliche Studienleistungen und Prüfungsleistungen im Umfang von bis zu 30 CP aus dem Bachelorstudiengang TFM erbracht werden. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil der Masterprüfung. Wird die Auflage nicht bis zum Ende des dritten Studienseesters erfüllt, ist die Zulassung zum Masterstudiengang zu widerrufen.

(3) Studienbewerberinnen und -bewerber wird empfohlen, vor Aufnahme des Masterstudiums der TFM ein einschlägiges, mindestens vierwöchiges Praktikum im Theater-, Film- und Medienbereich zu absolvieren. Das Praktikum kann als Bestandteil eines Bachelorstudiums absolviert worden sein. Ein Praktikumsnachweis, der Auskunft über Zeitpunkt und zeitlichen Umfang sowie Tätigkeiten des Praktikums gibt, sollte den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden. Bei einer Zulassungsbeschränkung aus Kapazitätsgründen gelten die Regelungen zum Auswahlverfahren in der entsprechenden Auswahlsetzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität.

Anerkannte Formen des Praktikums sind insbesondere:

- eine Hospitanz bzw. Assistenz bei einer Theater- bzw. einer Film-, Fernseh-, oder Videoproduktion mit entsprechenden Einblicken in verschiedene Produktionsbereiche, z.B. Herstellungsleitung, Ausstattung, Kamera, Schnitt bzw. Konzeption, Probenarbeit und den Theaterbetrieb oder in die Arbeit eines Radio- und Fernsehsenders oder anderer Institutionen, die mit Medien und ihrer Geschichte befasst sind (etwa Verlagswesen, Presse, Gestaltung, Ausstellungswesen),
- Hospitanzen im Verleih oder im Programmkino,
- Praktika in Institutionen der Kulturverwaltung, -vermittlung oder -förderung
- Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten werden ebenfalls als Praktikum anerkannt. Über Zweifelsfälle entscheidet der Zulassungsausschuss.

I.2.2 Sprachkenntnisse

Vorausgesetzt wird der Nachweis von Kenntnissen in zwei neueren Fremdsprachen, die mindestens dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) entsprechen (dies entspricht den Kompetenzen, die durch das erfolgreiche Absolvieren von ca. 120 Lehrstunden in der jeweiligen Sprache erworben werden) oder Latein- bzw. Griechischkenntnissen und Kenntnissen in einer neueren Fremdsprache. Besonders wünschenswert sind gute Kenntnisse der englischen und französischen Sprache. Die entsprechenden Nachweise sind dem Zulassungsantrag beizufügen.

Die Fremdsprachenkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- Schulzeugnisse, mit denen die Fremdsprache über mindestens drei Jahre nachgewiesen wird, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. fünf Punkte sein darf,

- Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Universitäten, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind,
- Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen von Sprachkenntnissen, die im Rahmen von Auslandsaufenthalten, in Universitäts Sprachkursen oder im Selbststudium erworben wurden,
- VHS-Zertifikate, das heißt ein Zertifikat über einen mit staatlicher Abschlussprüfung abschließenden Lehrgang an einer Volkshochschule (Niveau A2) oder
- eine andere vom Zulassungsausschuss als gleichwertig anerkannte Bescheinigung.

I.2.3 Studienbeginn

Der Masterstudiengang TFM kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

I.2.4 Studienfachberatung

Es wird dringend empfohlen, zu Beginn des ersten Semesters die institutsinterne Studienfachberatung aufzusuchen. Die Teilnahme an der Orientierungsveranstaltung bei Studienaufnahme ist obligatorisch.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1. Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte

II.1.1 Aufbau des Studiums

Der Masterstudiengang TFM besteht aus einer Pflichtphase mit einem Basis- und drei Vertiefungsmodulen (1.–2. Semester) sowie einer Profilierungsphase mit zwei Wahlpflichtmodulen („Theoriemodul“, „Praxismodul“) und einem Abschlussmodul (3.–4. Semester). Er deckt die drei Teilbereiche Theater-, Film- und Medienwissenschaft in ihrer ganzen Breite ab. Eigene Akzente können in ein oder zwei Teilbereichen der Theoriemodule gesetzt werden, die als Wahlpflichtmodule der Einarbeitung in den aktuellen Forschungsstand eines Teilbereichs gewidmet sind. In ihnen wird die Voraussetzung geschaffen für eine exemplarische Vertiefung in einen Gegenstandsbereich im Rahmen der Masterarbeit sowie für eine Weiterqualifikation im Rahmen einer Dissertation. Ferner erlaubt die Struktur des Studiengangs in der Profilierungsphase auch eine Vertiefung auf dem Gebiet künstlerischer Forschung im Rahmen von szenischen Projekten sowie Film- und Medienprojekten, die als Vorbereitung weiterführender wissenschaftlicher oder künstlerischer Tätigkeit oder eines Übertritts in die Berufspraxis gedacht sind. Das hierfür konzipierte Praxismodul sieht als Wahlpflichtmodul eine größere Projektarbeit in dem für die Schwerpunktsetzung gewählten Teilbereich vor.

Die Struktur des Studiengangs ist so angelegt, dass im ersten Jahr Kenntnisse schwerpunktmäßig in Seminarveranstaltungen erworben werden. Die Basismodule im ersten Semester vermitteln Zugang zum Feld in seiner ganzen Breite. Die Vertiefungsmodulen im zweiten Semester erlauben eine Erweiterung der gegenstandsspezifischen Erfahrungen und Kenntnisse. Im dritten und vierten Semester wird der Akzent vermehrt auf das selbständige wissenschaftliche Arbeiten verlegt. Neben weiteren Seminarveranstaltungen stehen anspruchsvolle Formen des angeleiteten Selbststudiums im Vordergrund, die der Erarbeitung problemorientierter Zugänge zu den jeweiligen Gegenstandsbereichen dienen. Das dritte und das vierte Semester dienen dabei der Spezialisierung in einem oder zwei der Teilbereiche, wobei die Struktur der als Wahlpflichtmodule angelegten Theorie- und Praxismodule es erlaubt, unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen.

Der Studiengang baut auf den Hauptfach-BA TFM am Institut für TFM auf und kann konsekutiv studiert werden. Aufgrund der thematischen Breite und der inhärenten Systematik der Basismodule bietet er sich aber auch als Aufbaustudium für BA-Absolventen aus thematisch nahen Studiengängen (vgl. oben I.2.1) sowie den drei am Studiengang beteiligten Teilbereichen an.

Pflichtphase

Die Pflichtphase umfasst die vier Pflichtmodule

- „Basismodul: Poiesis und Praxis der Darstellung“,
- „Vertiefungsmodul Theater“,
- „Vertiefungsmodul Film“ und
- „Vertiefungsmodul Medien“.

Diese Module sind von allen Masterstudierenden zu absolvieren. Das Basismodul umreißt das Feld der Theater-, Film- und Medienwissenschaft in einer systematischen Perspektive unter dem Gesichtspunkt des übergreifenden Leitkonzepts der Darstellung, das die drei Teilbereiche miteinander verklammert. Die Vertiefungsmodule dienen darauf aufbauend einer gegenstandsbezogenen Auseinandersetzung.

Profilierungsphase

Die Profilierungsphase umfasst

- nach Wahl der Studierenden eines der drei Theoriemodule, die der problemorientierten Erarbeitung und exemplarischen Vertiefung aktueller Themen und Ansätze der Forschung in einem der drei Teilbereiche dienen,
- nach Wahl der Studierenden eines der drei Praxismodule, die der Erweiterung der in den Basis- und Vertiefungsmodulen erworbenen historischen Kenntnisse und theoretischen Kompetenzen im Rahmen von szenischen Projekten, Film- und Medienprojekten sowie weiteren Projekten (Tagungsorganisation, etc.) dienen, und schließlich
- das Abschlussmodul, das als Pflichtmodul aus der Qualifikationsarbeit und einem Kolloquium mit mündlicher Prüfung in zwei zu erarbeitenden Stoffgebieten besteht.

Wahlweise kann anstelle des Praxismoduls auch ein zweites Theoriemodul in einem weiteren der drei Teilbereiche belegt werden.

II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)

Der Masterstudiengang TFM ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Modulprüfungen bestanden sind und insgesamt 120 CP erreicht wurden.

II.1.3 Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Der MA-Studiengang Theater-, Film- und Medienwissenschaft umfasst 5 Pflichtmodule (Basismodul, Vertiefungsmodul Theater, Vertiefungsmodul Film, Vertiefungsmodul Medien, Abschlussmodul) sowie zwei Wahlpflichtmodule (eines von drei Theoriemodulen und eines von drei Praxismodulen).

II.1.4 Übersicht über die Vergabe der Kreditpunkte

Basismodul	15 CP
3 Vertiefungsmodule	45 CP
Theoriemodul	15 CP
Praxismodul	15 CP
<u>Abschlussmodul</u>	<u>30 CP</u>
Gesamt	120 CP

II.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise

II.2.1 Lehr- und Lernformen

Selbststudium Lektüre (L): Im Rahmen des Selbststudiums erarbeiten sich die Studierenden in Absprache mit Dozentinnen oder Dozenten einzelne Fachgebiete aus den drei Teilfächern. Diese können sie aus den vom Institut bereitgestellten Referenzlisten (Referenzliste Film, Leseliste Theatertheorie, Leseliste Dramen etc.) auswählen. Alternativ kann der Besuch einer Reihe von Vorträgen, Filmen oder Theatervorstellungen dokumentiert werden. Leistungsnachweise können Protokolle, kurze Essays (ca. 5 Seiten) oder mündliche Fachgespräche (25 Minuten) sein.

Praxismodul: Das Modul umfasst die Konzeption, Entwicklung und Realisierung eines Projekts unter Betreuung eines Lehrenden. Die Projekte könnten im universitären Rahmen oder im Rahmen eines Praktikums realisiert werden. Anerkannt werden Praktika in Partnerinstitutionen des Studiengangs im Bereich des Theaters, des Films und der Medien nach vorheriger Absprache mit der oder dem Praktikumsbeauftragten. Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für organisatorische und praktische Fragen ist die oder der Modulverantwortliche oder die oder der Praktikumsbeauftragte. Für die Anerkennung des Praktikums ist ein Nachweis der praktikumsgebenden Stelle sowie ein Praktikumsbericht vorzulegen. Diese werden von der oder dem Praktikumsbeauftragten abgenommen. Der Praktikumsnachweis muss Auskunft über die Dauer des Praktikums und die im Praktikum absolvierten Tätigkeitsfelder geben. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektpräsentation oder einem Bericht. Das Nähere ergibt sich aus der Modulbeschreibung.

II.2.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise

Studien- und Prüfungsleistungen können erbracht werden in Form von

- längeren Hausarbeiten (in der Pflichtphase ca. 15–20 Standardseiten, in der Profilierungsphase 20–25 Standardseiten; eine Standardseite entspricht ca. 1.800 Zeichen),
- kürzeren Hausarbeiten (in der Pflichtphase ca. 7–10 Standardseiten, in der Profilierungsphase ca. 15 Standardseiten),
- Essays / „dokumentierten Auseinandersetzungen“ (im Umfang von ca. 5 Standardseiten),
- Berichten (im Umfang von 3–5 Standardseiten)
- Praktikumsberichten (im Umfang von 10–15 Standardseiten),
- Klausuren (90 Minuten),
- Referaten und deren schriftlicher Ausarbeitung (3–5 Standardseiten Textumfang),
- mündlichen Prüfungen (15 Minuten) oder
- künstlerisch-praktischen Leistungen (z.B. Inszenierungskonzept, Mitarbeit an einer Inszenierung, Filmproduktion, Videoarbeit, Drehbuchkonzept etc.; zum Umfang vgl. Modulbeschreibungen).

Alle Prüfungsleistungen werden benotet. Studienleistungen können benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein.

Teil III: Masterprüfung

III.1 Zulassung zur Masterprüfung

Für die Zulassung zum Abschlussmodul sind die in § 14 der Rahmenordnung genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Die Anmeldung kann erfolgen, wenn die Module der Pflichtphase abgeschlossen sind.

III.2 Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus

- a. den vier Modulprüfungen zu den Pflichtmodulen der Pflichtphase „Basismodul“, „Vertiefungsmodul Theater“, „Vertiefungsmodul Film“ und „Vertiefungsmodul Medien“ (s. oben II.2.1) und
- b. den Modulprüfungen der beiden Wahlpflichtmodule der Profilierungsphase „Theoriemodul“ und „Praxismodul“ sowie der Modulprüfung des Abschlussmoduls.

III.3 Berechnung der Gesamtnote

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote ergibt sich aus der Modulnote des Abschlussmoduls (6/7 Masterarbeit, 1/7 mündliche Prüfung) sowie aus den drei besten Modulnoten der Pflicht- und Profilierungsphase. Aus diesen vier Noten wird ein arithmetisches Mittel berechnet, wobei das Abschlussmodul doppelt gewertet wird. Es ist darauf zu achten, dass in den vier angerechneten Modulen die drei Teilbereiche Theater, Film und Medien berücksichtigt werden.

Teil IV: Modulbeschreibungen

Die nachfolgenden Modulbeschreibungen enthalten insbesondere Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul, den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zum Angebotszyklus, zur Dauer des Moduls, zu den zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen, zum Zeitaufwand in Semesterwochenstunden und Arbeitsaufwand in Kreditpunkten (CP) sowie zur Art der Prüfungen.

CP = Kreditpunkte (Credit points)

SWS = Semesterwochenstunden

TN = Teilnahmenachweis

IV.1 Module der Pflichtphase

Basismodul: Poiesis und Praxis der Darstellung						
						Pflichtmodul 15 CP, 6 SWS
Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden (3 CP), Selbststudium: 360 Arbeitsstunden (12 CP)						
<p>Inhalte: Das Modul hat die Herstellung, den Wandel und die Bedeutung von Darstellung zum Gegenstand. Behandelt werden Theorie, Technik, Ökonomie und Institutionen der Produktion, aber auch Ästhetik, Hermeneutik, Geschichte und Medialität von Darstellungsformen in den Bereichen Theater, Film und Medien. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei dem Länder- und Kulturgrenzen überschreitenden Charakter der untersuchten Phänomene gewidmet. Das Modul setzt sich zusammen aus drei Lehrveranstaltungen, die jeweils Poiesis und Praxis der Darstellung in den drei Teilbereichen zum Gegenstand haben und mit einem Teilnahmechein abgeschlossen werden müssen (je 5 CP).</p> <p>Kompetenzen: Ziel des Moduls ist die Entwicklung eines wissenschaftlichen Problembewusstseins und die Aneignung der dem Problem angemessenen theoretischen und methodischen Ansätze in den Bereichen Theorie, Technik, Ökonomie und Institutionen der Darstellung.</p>						
Verwendbarkeit: Master TFM						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Angebotsturnus: Beginn jedes Wintersemester						
Dauer: ein Semester						
Studiennachweise: erfolgreiche Teilnahme an allen drei Lehrveranstaltungen gem. § 8 Abs.7 der Rahmenordnung						
Modulprüfung: keine						
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Erbringung der Studiennachweise						
			Semester/CP			
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
1 Poiesis und Praxis der Darstellung: Theater	S	2	5			
2 Poiesis und Praxis der Darstellung: Film	S	2	5			
3 Poiesis und Praxis der Darstellung: Medien	S	2	5			

Vertiefungsmodul 1: Theater						
Pflichtmodul 15 CP, 2/4 SWS						
Präsenzzeit: 30/60 Arbeitsstunden (1/2 CP), Selbststudium: 390/420 Arbeitsstunden (13/14 CP)						
<p>Inhalte: Das Modul behandelt gegenstandsbezogen und an Fallbeispielen die Poiesis und Praxis theatraler Darstellungsformen in theoretischer, ästhetischer, genealogischer, historiographischer, sozialer, politischer und institutioneller Hinsicht. Das Modul besteht aus zwei Teilen: einer der beiden Lehrveranstaltungen mit Hausarbeit (5 CP+5 CP) sowie entweder der anderen Lehrveranstaltung ohne Hausarbeit (5 CP) oder aber einer Selbststudiumskomponente (5 CP). Die Entscheidung gibt die oder der Modulverantwortliche zu Semesterbeginn bekannt.</p> <p>Kompetenzen: Ziel des Moduls ist eine gegenstandsbezogene Erweiterung des Problembewusstseins und der Sensibilität für Erscheinungsformen des Theaters, des Musiktheaters, der Performance, des Tanzes, der Installations- und Konzeptkunst sowie aller Formen theatraler Darstellung im erweiterten Sinne sowie die differenzierte Kenntnis und Bewertung wissenschaftlicher Grundfragen, Methoden und Verfahren der Theaterwissenschaft.</p>						
Verwendbarkeit: Master TFM						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Angebotsturnus: Beginn Winter- oder Sommersemester						
Dauer: ein oder zwei Semester						
Studiennachweise: erfolgreiche Teilnahme gem. § 8 Abs. 7 der Rahmenordnung an derjenigen Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erworben wird, bzw. Absolvierung der Selbststudiumskomponente mit Bericht im Umfang von drei bis fünf Seiten						
Modulprüfung: veranstaltungsbezogen: eine längere Hausarbeit zu einer der beiden Lehrveranstaltungen.						
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Erbringung der Studiennachweise; Bestehen der Modulprüfung						
		Semester/CP				
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
1 Darstellungsformen des Theaters: Theorie und Ästhetik	S	2	5 (+5)			
2 Darstellungsformen des Theaters: Institutionen und Geschichte	S	2	5 (+5)			
3 Selbststudium Lektüre	L		(5)			

Vertiefungsmodul 2: Film		Pflichtmodul 15 CP, 2/4 SWS				
Präsenzzeit: 30/60 Arbeitsstunden (1/2 CP), Selbststudium: 390/420 Arbeitsstunden (13/14 CP)						
Inhalte: Das Modul behandelt gegenstandsbezogen und an Fallbeispielen die Poesis und Praxis filmischer Darstellungsformen in theoretischer, ästhetischer, genealogischer, historiographischer, sozialer, politischer und institutioneller Hinsicht. Das Modul besteht aus zwei Teilen: einer der beiden Lehrveranstaltungen mit Hausarbeit (5 CP+5 CP) sowie entweder der anderen Lehrveranstaltung ohne Hausarbeit (5 CP) oder aber einer Selbststudiumskomponente (5 CP). Die Entscheidung gibt die oder der Modulverantwortliche zu Semesterbeginn bekannt.						
Kompetenzen: Ziel des Moduls ist die gegenstandsbezogene Erweiterung des Problembewusstseins und der Sensibilität für Erscheinungsformen des Films und der audiovisuellen Medien, der Installations- und Konzeptkunst sowie aller Formen filmischer Darstellung im erweiterten Sinne sowie die differenzierte Kenntnis und Bewertung wissenschaftlicher Grundfragen, Methoden und Verfahren der Filmwissenschaft.						
Verwendbarkeit: Master TFM						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Angebotsturnus: Beginn Winter- oder Sommersemester						
Dauer: ein oder zwei Semester						
Studiennachweise: erfolgreiche Teilnahme gem. § 8 Abs. 7 der Rahmenordnung an derjenigen Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erworben wird, bzw. Absolvierung der Selbststudiumskomponente mit Bericht im Umfang von drei bis fünf Seiten						
Modulprüfung: veranstaltungsbezogen: eine längere Hausarbeit zu einer der beiden Lehrveranstaltungen						
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Erbringung der Studiennachweise; Bestehen der Modulprüfung						
		Semester/CP				
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
1 Darstellungsformen des Films: Theorie und Ästhetik	S	2	5 (+5)			
2 Darstellungsformen des Films: Geschichte, Ökonomie, Technik	S	2	5 (+5)			
Selbststudium Lektüre	L		(5)			

Vertiefungsmodul 3: Medien		Pflichtmodul 15 CP, 2/4 SWS				
Präsenzzeit: 30/60 Arbeitsstunden (1/2 CP), Selbststudium: 390/420 (13/14 CP) Arbeitsstunden						
<p>Inhalte: Das Modul behandelt gegenstandsbezogen und an Fallbeispielen die Poiesis und Praxis medialer Darstellungsformen in theoretischer, ästhetischer, genealogischer, historiographischer, sozialer, politischer und institutioneller Hinsicht. Das Modul besteht aus zwei Teilen: einer der beiden Lehrveranstaltungen mit Hausarbeit (5 CP+5 CP) sowie entweder der anderen Lehrveranstaltung ohne Hausarbeit (5 CP) oder aber einer Selbststudiumskomponente (5 CP). Die Entscheidung gibt die oder der Modulverantwortliche zu Semesterbeginn bekannt.</p> <p>Kompetenzen: Ziel des Moduls ist die gegenstandsbezogene Erweiterung des Problembewusstseins und der Sensibilität für mediale Phänomene und Prozesse, der Medienkunst, der technischen und digitalen Medien sowie aller Formen medialer Darstellung im erweiterten Sinne sowie die differenzierte Kenntnis und Bewertung wissenschaftlicher Grundfragen, Methoden und Verfahren der Medienwissenschaft.</p>						
Verwendbarkeit: Master TFM						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Angebotsturnus: Beginn Winter- oder Sommersemester						
Dauer: ein oder zwei Semester						
Studiennachweise: erfolgreiche Teilnahme gem. § 8 Abs. 7 der Rahmenordnung an derjenigen Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erworben wird, bzw. Absolvierung der Selbststudiumskomponente mit Bericht im Umfang von drei bis fünf Seiten						
Modulprüfung: veranstaltungsbezogen: eine längere Hausarbeit zu einer der beiden Lehrveranstaltungen						
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Erbringung der Studiennachweise; Bestehen der Modulprüfung						
		Semester/CP				
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
1 Medialität und mediale Darstellung: Theorie und Ästhetik	S	2		5 (+5)		
2 Medialität und mediale Darstellung: Geschichte, Ökonomie, Technik	S	2		5 (+5)		
Selbststudium Lektüre	L			(5)		

IV.2 Module der Profilierungsphase

Theoriemodul 1: Theater		Wahlpflichtmodul 15 CP, 2 SWS				
Präsenzzeit: 30 Arbeitsstunden (1 CP), Selbststudium: 420 Arbeitsstunden (14 CP)						
<p>Inhalte: Das Modul dient der problemorientierten Erarbeitung und exemplarischen Vertiefung aktueller Themen und Ansätze der Forschung im Bereich der Theaterwissenschaft. Das Modul besteht aus einer Lehrveranstaltung mit Hausarbeit (10 CP) und einem angeleiteten Selbststudium (5 CP).</p> <p>Kompetenzen: Das Theoriemodul baut auf die in den Vertiefungsmodulen entwickelte Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Forschungsansätzen und Methoden auf und soll die Studierenden befähigen, Themenfelder der Forschung zu umreißen und eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln.</p>						
Verwendbarkeit: Master TFM						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Angebotsturnus: jedes Wintersemester						
Dauer: ein Semester						
Studiennachweise: erfolgreiche Teilnahme (Bericht) am angeleiteten Selbststudium						
Modulprüfung: veranstaltungsbezogen: eine längere Hausarbeit zum Seminar						
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Erbringen der Studiennachweise und Bestehen der Modulprüfung						
		Semester/CP				
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
1 Aktuelle Fragestellungen der Theaterwissenschaft	S	2			10	
Selbststudium Lektüre	L				5	

Theoriemodul 2: Film						
Wahlpflichtmodul 15 CP, 2 SWS						
Präsenzzeit: 30 Arbeitsstunden (1 CP), Selbststudium: 420 Arbeitsstunden (14 CP)						
<p>Inhalte: Das Modul dient der problemorientierten Erarbeitung und exemplarischen Vertiefung aktueller Themen und Ansätze der Forschung im Bereich der Filmwissenschaft. Das Modul besteht aus einer Lehrveranstaltung mit Hausarbeit (10CP) und einem angeleiteten Selbststudium (5 CP).</p> <p>Kompetenzen: Das Theoriemodul baut auf die in den Vertiefungsmodulen entwickelte Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Forschungsansätzen und Methoden auf und soll die Absolventen befähigen, Themenfelder der Forschung zu umreißen und eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln.</p>						
Verwendbarkeit: Master TFM						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Angebotsturnus: jedes Wintersemester						
Dauer: ein Semester						
Studiennachweise: erfolgreiche Teilnahme (Bericht) am angeleiteten Selbststudium						
Modulprüfung: veranstaltungsbezogen: eine längere Hausarbeit zu einer Lehrveranstaltung zum Seminar						
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Erbringen der Studiennachweise und Bestehen der Modulprüfung						
		Semester/CP				
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
1 Aktuelle Fragestellungen der Filmwissenschaft	S	2			10	
Selbststudium Lektüre	L				5	

Theoriemodul 3: Medien		Wahlpflichtmodul 15 CP, 2 SWS				
Präsenzzeit: 30 Arbeitsstunden (1 CP), Selbststudium: 420 Arbeitsstunden (14 CP)						
Inhalte: Das Modul dient der problemorientierten Erarbeitung und exemplarischen Vertiefung aktueller Themen und Ansätze der Forschung im Bereich der Medienwissenschaft. Das Modul besteht aus einer Lehrveranstaltung mit Hausarbeit (10 CP) und einem angeleiteten Selbststudium (5 CP).						
Kompetenzen: Das Theoriemodul baut auf die in den Vertiefungsmodulen entwickelte Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Forschungsansätzen und Methoden auf und soll die Absolventen befähigen, Themenfelder der Forschung zu umreißen und eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln.						
Verwendbarkeit: Master TFM						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Angebotsturnus: jedes Wintersemester						
Dauer: ein Semester						
Studiennachweise: erfolgreiche Teilnahme (Bericht) am angeleiteten Selbststudium						
Modulprüfung: veranstaltungsbezogen: eine längere Hausarbeit zum Seminar						
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Erbringen der Studiennachweise und Bestehen der Modulprüfung						
		Semester/CP				
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
1 Aktuelle Fragestellungen der Medienwissenschaft	S	2			10	
Selbststudium Lektüre	L				5	

Praxismodul 1: Theater		Wahlpflichtmodul 15 CP, 2 SWS				
Präsenzzeit: 30 Arbeitsstunden (1 CP), Selbststudium: 420 Arbeitsstunden (14 CP)						
<p>Inhalte: Gegenstand des Moduls ist die Konzeption, Entwicklung und Realisierung eines szenischen Projekts im Bereich Theater. Das Modul besteht aus einer Veranstaltung, in der unter Betreuung einer Lehrkraft die Grundlagen des Projektes entwickelt werden, sowie in der angeleiteten selbstständigen Umsetzung des Projekts.</p> <p>Kompetenzen: Das Praxismodul dient der Erweiterung der in den Basis- und Vertiefungsmodulen erworbenen historischen Kenntnisse und theoretischen Kompetenzen in künstlerischer Forschung. Es schärft durch Einblicke in professionelle künstlerische Prozesse den Blick für Fragestellungen und Probleme der gegenwärtigen Theaterpraxis. Darüber vermittelt es die Fähigkeit zu differenzierter Verhandlung historischer Fragen. Alternativ oder ergänzend sind auch Praxisprojekte denkbar, die eine Qualifikation im Hinblick auf eine zukünftige wissenschaftliche oder kulturvermittelnde Berufspraxis erlauben (Tagungsorganisation, Organisation einer Theaterveranstaltung etc.).</p>						
Verwendbarkeit: Master TFM						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Angebotsturnus: Winter- oder Sommersemester						
Dauer: ein Semester						
Studiennachweise: aktive Teilnahme (Projektpräsentation) am Praxisprojekt gem. § 8 Abs.6 der Rahmenordnung bzw. Praktikumsnachweis						
Modulabschlussprüfung: Bericht (3-5 Standardseiten) bzw. Praktikumsbericht (10-15 Standardseiten)						
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Erbringen der Studienleistungen, Bestehen der Modulprüfung						
		Semester/CP				
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
1 Praxisprojekt	P/Ü	2			5 + 10	

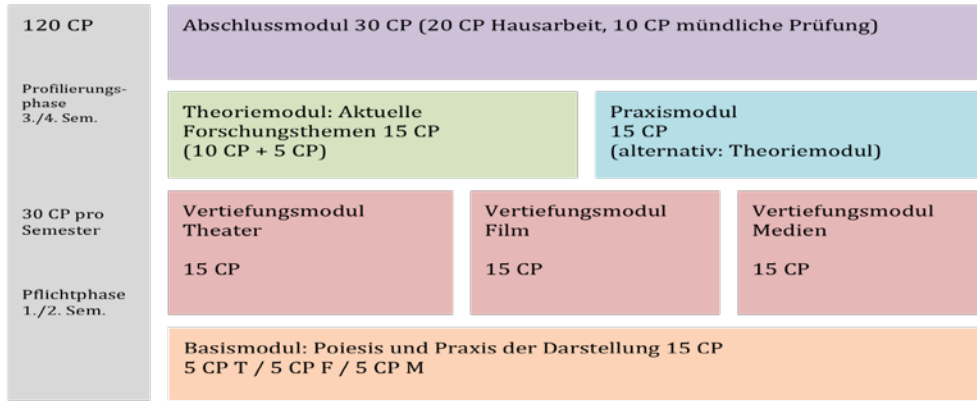
Praxismodul 2: Film		Wahlpflichtmodul 15 CP, 2 SWS				
Präsenzzeit: 30 Arbeitsstunden (1 CP), Selbststudium: 420 Arbeitsstunden (14 CP)						
Inhalte: Gegenstand des Moduls ist die Konzeption, Entwicklung und Realisierung eines Projekts im Bereich Film. Das Modul besteht aus einer Veranstaltung, in der unter Betreuung einer Lehrkraft die Grundlagen des Projektes entwickelt werden, sowie in der angeleiteten selbstständigen Umsetzung des Projekts.						
Kompetenzen: Das Praxismodul dient der Erweiterung der in den Basis- und Vertiefungsmodulen erworbenen historischen Kenntnisse und theoretischen Kompetenzen in künstlerischer Forschung. Es schärft durch Einblicke in professionelle künstlerische und organisationelle Prozesse den Blick für Fragestellungen und Probleme der gegenwärtigen Praxis der Filmproduktion und der Filmvermittlung. Darüber vermittelt es die Fähigkeit zu differenzierter Verhandlung historischer Fragen. Alternativ oder ergänzend sind auch Praxisprojekte denkbar, die eine Qualifikation im Hinblick auf eine zukünftige wissenschaftliche oder kulturvermittelnde Berufspraxis erlauben (Tagungsorganisation, Organisation einer Filmveranstaltung etc.).						
Verwendbarkeit: Master TFM						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Angebotsturnus: Winter- oder Sommersemester						
Dauer: ein Semester						
Studiennachweise: aktive Teilnahme (Projektpräsentation) am Praxisprojekt gem. § 8 Abs.6 der Rahmenordnung bzw. Praktikumsnachweis						
Modulabschlussprüfung: Bericht (3–5 Standardseiten) bzw. Praktikumsbericht (10-15 Standardseiten)						
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Erbringen der Studienleistungen, Bestehen der Modulprüfung						
		Semester/CP				
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
1 Praxisprojekt	P/Ü	2			5 + 10	

Praxismodul 3: Medien		Wahlpflichtmodul 15 CP, 2 SWS				
Präsenzzeit: 30 Arbeitsstunden (1 CP), Selbststudium: 420 Arbeitsstunden (14 CP)						
<p>Inhalte: Gegenstand des Moduls ist die Konzeption, Entwicklung und Realisierung eines Projekts im Bereich Medien. Das Modul besteht aus einer Veranstaltung, in der unter Betreuung einer Lehrkraft die Grundlagen des Projektes entwickelt werden, sowie in der angeleiteten selbstständigen Umsetzung des Projekts.</p> <p>Kompetenzen: Das Praxismodul dient der Erweiterung der in den Basis- und Vertiefungsmodulen erworbenen historischen Kenntnisse und theoretischen Kompetenzen in künstlerischer Forschung und medialer Produktion. Es schärft durch Einblicke in professionelle künstlerische, kommunikative und organisationelle Prozesse den Blick für Fragestellungen und Probleme der gegenwärtigen Praxis der Medienproduktion. Darüber vermittelt es die Fähigkeit zu differenzierter Verhandlung historischer Fragen. Alternativ oder ergänzend sind auch Praxisprojekte denkbar, die eine Qualifikation im Hinblick auf eine zukünftige wissenschaftliche oder kulturvermittelnde Berufspraxis erlauben (Tagungsorganisation etc.).</p>						
Verwendbarkeit: Master TFM						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Angebotsturnus: Winter- oder Sommersemester						
Dauer: ein Semester						
Studiennachweise: aktive Teilnahme (Projektpräsentation) am Praxisprojekt gem. § 8 Abs.6 der Rahmenordnung bzw. Praktikumsnachweis						
Modulabschlussprüfung: Bericht (3–5 Standardseiten) bzw. Praktikumsbericht (10-15 Standardseiten)						
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Erbringen der Studienleistungen, Bestehen der Modulprüfung						
		Semester/CP				
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
1 Praxisprojekt	P/Ü	2			5 + 10	

Abschlussmodul		Pflichtmodul 30 CP				
Präsenzzeit: 30 Arbeitsstunden, Selbststudium: 870 Arbeitsstunden						
<p>Inhalte: Das Modul setzt sich zusammen aus einer Qualifikationsarbeit (Masterarbeit) im Umfang von etwa 70 Seiten (ca. 30.000 Wörter / 126.000 Zeichen) und einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer. Die Qualifikationsarbeit wird zu einem selbst gewählten Thema in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer im Zeitraum von 16 Wochen erstellt. Die Prüfung deckt zwei in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer selbst gewählte Themen ab, die im Rahmen des Moduls erarbeitet werden. Die Qualifikationsarbeit und die mündliche Prüfung decken den im Theoriemodul vertieften Gegenstandsbereich ab bzw. verteilen sich auf die beiden in den Theoriemodulen vertieften Gegenstandsbereiche.</p> <p>Kompetenzen: Im Abschlussmodul werden die in der Pflichtphase und in den Theorie- und Praxismodulen der Profilierungsphase erworbenen Qualifikationen im Rahmen einer selbstständigen Qualifikationsarbeit und einer mündlichen Prüfung bei einer Fachprüferin oder einem Fachprüfer verfestigt.</p> <p>Die mündliche Prüfung hat den Charakter eines wissenschaftlichen Gesprächs und dient der Überprüfung der Fähigkeit, begründete wissenschaftliche Behauptungen aufzustellen und diese zu verteidigen.</p>						
Verwendbarkeit: Master TFM						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Angebotsturnus: Sommer- oder Wintersemester						
Dauer: ein Semester						
Studiennachweise: keine						
Modulprüfung: kumulativ: Masterarbeit (20 CP) und Kolloquium mit mündlicher Prüfung (10 CP)						
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Bestehen der Modulprüfung						
		Semester/CP				
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
Kolloquium und mündliche Prüfung	Kq	2				10
Masterarbeit						20

Teil V: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Master TFM Studienverlaufsplan



Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.